



Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 29. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Markus Ulram, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 16. September 2025, Zl. 2100-0228, betreffend „Rettungswesen“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Wie viele Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) sind derzeit im Burgenland im Einsatz, und an welchen Standorten sind diese stationiert?**
- 2. Gibt es Planungen seitens des Landes oder der zuständigen Organisationen, die Anzahl oder die Standorte der NEF im Jahr 2025 oder im Jahr 2026 zu verändern?**
- 3. Falls Änderungen vorgesehen sind: Welche Kriterien (z. B. Einsatzstatistik, geografische Abdeckung, Personalverfügbarkeit) liegen diesen Entscheidungen zugrunde?**
- 4. Sind derzeit Überregungen im Gange, das System des Rettungswesens im Burgenland insgesamt neu zu strukturieren oder organisatorisch neu aufzustellen?**
- 5. Inwieweit gibt es spezifische Pläne, das NEF-System im Burgenland neu aufzustellen oder in seiner bisherigen Form zu verändern?**
- 6. Welche finanziellen Auswirkungen hätten mögliche Anpassungen im Bereich des Rettungswesens bzw. bei den Notarzteinsatzfahrzeugen auf das Landesbudget in den kommenden Jahren?**
- 7. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Transparenz hinsichtlich der zukünftigen Planungen und der Finanzierung des Rettungswesens im Burgenland zu gewährleisten?**

Zu den Fragen 1-7:

Im Burgenland sind derzeit insgesamt fünf Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) rund um die Uhr, das heißt an sieben Tagen in der Woche und jeweils 24 Stunden pro Tag, einsatzbereit. Diese Fahrzeuge gewährleisten die notärztliche Versorgung der Bevölkerung in allen Landesteilen und sind strategisch an den Standorten Frauenkirchen, Eisenstadt, Oberpullendorf, Oberwart sowie Güssing stationiert, um eine flächendeckende und zeitnahe medizinische Notfallversorgung sicherzustellen. Die derzeitige Struktur wird unverändert aufrechterhalten, um die Kontinuität der notärztlichen Versorgung in allen Regionen des Landes sicherzustellen. Als maßgebliche Kriterien

für eine allfällige Änderung oder Anpassung des bestehenden Systems würden insbesondere die Aspekte der Gebietsabdeckung, das heißt die flächendeckende geographische Erreichbarkeit, sowie die Entwicklung und Auswertung der einschlägigen Einsatzzahlen beziehungsweise der statistisch erhobenen Einsatzfrequenzen heranzuziehen sein. Diese Parameter bilden die zentrale Grundlage für eine objektive und nachvollziehbare Entscheidungsfindung im Hinblick auf etwaige strukturelle Modifikationen. Es wird festgehalten, dass die letzte umfassende Neustrukturierung im Rahmen des Projektes „Rettungsdienst 2.0“ initiiert wurde und sich dieses Vorhaben aktuell in der finalen Phase der Umsetzung befindet. Mit Abschluss dieses Projektes wird eine nachhaltige Stärkung und Modernisierung des burgenländischen Rettungswesens gewährleistet. Etwaige Anpassungen im Bereich des Rettungswesens oder hinsichtlich der Notarzteinsatzfahrzeuge, würden zwingend mit einer entsprechenden Modifikation der jeweils vorzuhaltenden Einsatzstunden dieser Rettungsmittel einhergehen. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass eine Veränderung der sogenannten Vorhaltestunden unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe des zu entrichtenden Rettungsbeitrages nach sich ziehen würde, da sich die Bemessungsgrundlage desselben unmittelbar aus der Anzahl der vorzuhaltenden Einsatzstunden ableitet. Es wird festgehalten, dass zur Sicherstellung einer größtmöglichen Transparenz im Hinblick auf die zukünftigen Planungen sowie die Finanzierung des Rettungswesens im Burgenland eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen sind. Dazu zählen insbesondere die regelmäßige Berichterstattung an die hierfür zuständigen Gremien, die strukturierte Einbindung der anerkannten Rettungsorganisationen in relevanten Planungs- und Evaluierungsprozesse sowie die fortlaufende Erhebung und Aufbereitung von einschlägigen Daten und Kennzahlen (wie etwa Einsatzfrequenzen, Vorhaltestunden und finanzielle Aufwendungen). Es wird weiters festgehalten, dass im Rettungsbeirat neben den Vertretern des Landes und der Rettungsorganisationen auch Gemeindevertreter eingebunden sind, wodurch die kommunale Perspektive in die Planungsprozesse aktiv einfließt. Durch diese Maßnahmen wird eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage geschaffen, die eine objektive und sachgerechte Steuerung des Rettungswesens im Burgenland gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>